



Jahresbericht für das Sondervermögen

iShares ATX UCITS ETF (DE)

Für den Berichtszeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2023

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich	4
Bericht des Vorstands	5
iShares ATX UCITS ETF (DE)	7
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	7
Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)	9
Allgemeine Informationen	23

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Hinweis

Das in diesem Bericht genannte Sondervermögen ist ein Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden in andere Sprachen übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

Der ATX (Austrian Traded Index) ist eine registrierte Marke der WBAG (Wiener Börse AG). Der Emittentin wurde bezüglich dieser Emission eine Lizenz zur Verwendung des ATX erteilt. Dieses Produkt wird von der WBAG weder aufgelegt, gesponsert, verkauft noch vermarktet.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023****Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich**

Die Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Kapitalanlagegesellschaft kostenlos erhältlich. In einigen Ländern stellen auch die Zahl- bzw. Vertriebsstellen oder die steuerlichen Vertreter diese Informationen zur Verfügung.

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young
Wagramer Str. 19
1220 Wien, Österreich

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

iShares ATX UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2019 - 31.12.2020	-11,35%
31.12.2020 - 31.12.2021	+42,53%
31.12.2021 - 31.12.2022	-16,46%

PEA-Qualifikation

Der PEA (Plan d'Épargne en Actions) ist ein französischer Aktiensparplan, der im steuerrechtlichen Sinn in Frankreich ansässige natürliche Personen ermutigen soll, in europäische Aktien zu investieren. Jeder für PEA in Frage kommende Fonds muss mindestens 75% seines Vermögens dauerhaft in für PEA geeignete Wertpapiere investieren, die von Unternehmen begeben werden, die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Island, Liechtenstein oder Norwegen ansässig sind und (ii) der Körperschaftsteuer oder einer gleichwertigen Steuer unterliegen.

Per 30.04.2023 hatte der nachstehende Fonds den folgenden Prozentsatz seines Vermögens in PEA-geeigneten Wertpapieren angelegt:

Fonds	% investiert in europäische, für PEA geeignete Aktien
iShares ATX UCITS ETF (DE)	97,72

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf eine dynamische Entwicklung am Markt für Exchange Traded Products (ETP) im Kalenderjahr 2022 zurück. ETPs sind eine Auswahl an Finanzinstrumenten, z.B. ETFs, die über den Tag an nationalen Börsen gehandelt werden. Von dieser Entwicklung hat besonders iShares profitiert. iShares erzielte in der gesamten EMEA-Region (Europe, Middle East & Africa) in 2022 Nettomittelzuflüsse von 48,3 Mrd. US-Dollar bzw. 45,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 82,4 Mrd. US-Dollar bzw. 72,8 Mrd. EUR). Dies entsprach mit 51% dem höchsten Anteil an Mittelzuflüssen in ETFs in der Region EMEA.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 560 in Deutschland zugelassene Anteilsklassen. Dies ermöglicht Investoren hierzulande einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Zehntel (65) dieser Anteilsklassen sind in Deutschland aufgelegt und am „(DE)“ im Fondsnamen erkennbar.

Zum 30. April 2023 betrug das verwaltete Volumen der deutschen Fonds 44,7 Milliarden Euro bzw. 49,4 Milliarden US-Dollar. Das darin enthaltene Volumen der 22 Teilgesellschaftsvermögen (TGVs), wovon 21 zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen sind, betrug zum selben Stichtag 9,7 Milliarden Euro bzw. 10,8 Milliarden US-Dollar. Dieser Jahresbericht informiert über alle Entwicklungen des vorliegenden Indexfonds.

Die deutsche Wirtschaft schlug sich im ersten Quartal 2023 besser als noch im März erwartet und erhöhte ihre Aktivität vermutlich wieder etwas. Zwar belastete die anhaltend hohe Inflation den privaten Verbrauch und die konsumnahen Dienstleister. Die Industrie erholte sich jedoch stärker als angenommen. Die wieder niedrigeren Energiepreise stützten unmittelbar die energieintensive Produktion, die Lieferengpässe bei Vorprodukten lösten sich weiter auf, und die Nachfrage zog wieder merklich an. Auch im Bauhauptgewerbe stieg die Produktion kräftig, obwohl die Nachfrage nach Bauleistungen weiterhin erheblich durch die gestiegenen Baupreise und Finanzierungskosten gedämpft wurde. Anders als in der Industrie dürften hier für das Plus vor allem temporäre Faktoren eine Rolle gespielt haben, insbesondere die für die Jahreszeit milde Witterung im Januar und Februar nach für die Bautätigkeit ungünstiger Witterung im Dezember.

Der private Verbrauch und die konsumnahen Dienstleister litten im ersten Quartal unter der hohen Inflation und der daraus resultierenden Kaufzurückhaltung. Diese machte sich vor allem im Einzelhandel bemerkbar. Dort sanken die preis- und saisonbereinigten Umsätze im Mittel von Januar und Februar spürbar gegenüber dem Vorquartal. Auch im Gastgewerbe gingen sie etwas zurück. Der Aufholbedarf zum Niveau von vor der Corona-Pandemie ist hier zudem nach wie vor groß. Die Verbraucherinnen und Verbraucher kauften im ersten Quartal auch erheblich weniger Pkw als im Vorquartal. Die Kfz-Neuzulassungen privater Halter sanken gemäß den Angaben des Verbandes der Automobilindustrie kräftig. Dazu trug allerdings auch ein Sondereffekt bei. Ende 2022 hatte es Vorzieheffekte beim Kauf von Pkw gegeben, da die staatliche Förderung für Plug-in-Hybride auslief und für elektrische Fahrzeuge abgesenkt wurde. Diese vorgezogenen Käufe fehlten dann Anfang 2023. Das dadurch hervorgerufene Auf und Ab der inländischen Kfz-Käufe wirkte sich zwar kaum auf die Fahrzeugproduktion aus. Aber die Umsätze der Kfz-Händler lagen im Januar preisbereinigt deutlich unter dem hohen Niveau des vierten Quartals 2022. Auch die Dienstleister jenseits des Handels blieben ohne Schwung. Gemäß ifo Institut war ihre Geschäftslage im ersten Quartal 2023 insgesamt nicht besser als im Vorquartal.

Die Industrie nahm zuletzt wieder Fahrt auf. Ihre Produktion legte sowohl im Januar als auch im Februar 2023 saisonbereinigt deutlich zu. Im Mittel der beiden Monate stieg sie gegenüber dem Vorquartal kräftig an. Bei den Produzenten von Konsumgütern machte sich zwar die schwache Konsumdynamik bemerkbar. Die energieintensiven Wirtschaftsbereiche steigerten die Produktion aber merklich. Auch die Herstellung von Investitionsgütern legte kräftig zu, insbesondere diejenige von Kfz. Neben den gesunkenen Energiepreisen profitierte die Industrieproduktion von einem nach wie vor hohen Auftragspolster. Die Lieferengpässe ließen gemäß Umfragen des ifo Instituts und von S&P Global weiter nach. Daher konnten die Aufträge wohl vermehrt abgearbeitet werden. Zusätzlich gab es auch neue Nachfrageimpulse: Der industrielle Auftragseingang legte zuletzt kräftig zu. Nachdem das Plus im Januar noch stark auf Bestellungen im sonstigen Fahrzeugbau und von Kfz und Kfz-Teilen aus dem Ausland konzentriert war, verbreiterte sich die Erholung im Februar sowohl in regionaler Hinsicht als auch über die Branchen. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen ihren zyklischen Tiefpunkt durchschritten hat. Dazu passt, dass auch die deutschen Exporte wieder kräftig anstiegen. Die preisbereinigten Wareneinfuhren lagen im Mittel von Januar und Februar deutlich über dem Stand des Vorquartals.

Unsicherheiten bestehen aus Sicht der Gesellschaft vor allem in der weiteren Entwicklung der Inflation und der entsprechenden Reaktion der Notenbanken. Ferner stehen neben geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder Taiwan auch diverse Parlaments- und Präsidentschaftswahlen außerhalb von Europa an. Mit der breiten, an den Anleger- und Marktinteressen ausgerichteten Produktpalette sieht sich die Gesellschaft für den Wettbewerb weiterhin gut gerüstet, auch wenn ein zunehmender Wettbewerbsdruck zu verspüren ist, der sich unter anderem durch den Markteintritt weiterer und teilweise großer Wettbewerber ergibt, welcher den Margendruck in der Asset-Management-Industrie erhöht. Um die Gesellschaft trotz des zunehmenden Wettbewerbs am ETF-Markt auch in Zukunft zu behaupten, ist für 2023 eine Vielzahl an kundengruppenspezifischen und individuellen Vertriebsaktivitäten geplant.

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionäre erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Die Sondervermögen der BlackRock Asset Management Deutschland AG und die TGVs der iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hatten zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russische oder ukrainische Wertpapiere.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Institutionelle und private Anleger schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im Berichtszeitraum die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter „Robo Advisors“. Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG



Dirk Schmitz

Harald Klug

Peter Scharl

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des ATX® Index abbildet. Der Index bildet die 20 nach Marktkapitalisierung größten und meist gehandelten österreichischen Aktien ab, die im Prime Standard der Wiener Börse gelistet sind. Die Marktkapitalisierung stellt das Produkt aus dem aktuellen Kurs der Aktie und der Gesamtzahl der Aktien eines Unternehmens dar. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 99,92%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Aktien im Index angelegt. Dividenden werden im Fonds angesammelt. Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien, die aufgrund von Indexveränderungen, Kapitalmaßnahmen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme

Strabag SE Inhaber-Aktien o.N.	AT000000STR1
--------------------------------	--------------

Löschung

S IMMO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652250
-------------------------------	--------------

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Auswirkungen der Corona Pandemie (COVID-19)

In Bezug auf die COVID-19 Pandemie waren für die Verwaltung des Sondervermögens bis auf intensiviertere Überwachungsaktivitäten keine weiteren, außerordentlichen Maßnahmen zum Management der relevanten Risiken im Verlauf des Geschäftsjahres erforderlich.

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des ATX® Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem hohen absoluten Marktpreisrisiko.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in österreichische Aktien. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Adressenausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Aufgrund des bestehenden Anlageuniversums der börsengehandelten iShares ETFs ist das Adressenausfallrisiko als niedrig einzustufen.

Kontrahentenrisiko

Das Management von Kontrahentenrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Das Kontrahentenrisiko für die iShares ETFs in diesem Sondervermögen ist als gering einzustufen.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Die operationellen Risiken der für das Sondervermögen relevanten Prozesse sind Gegenstand einer regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung. Dies wird unter anderem durch den Einsatz von Instrumenten wie dem Self-Assessment, Risikoindikatoren und einer Schadensfalldatenbank erreicht.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess.

Im Berichtszeitraum entstand dem Sondervermögen kein materieller Schaden aus operationellen Risiken.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Russische Invasion in der Ukraine

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionären erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Das Sondervermögen hatte zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russischen oder ukrainischen Wertpapieren.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Vermögensübersicht zum 30.04.2023

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	92.927.470,44	100,02
1. Aktien	90.786.955,68	97,72
Finanzsektor	37.062.561,48	39,89
Handel und Dienstleistung	27.042.303,00	29,11
Herstellung industr. Grundstoffe und Halbfabrikate	5.263.072,50	5,67
Industrielle Produktion incl. Bauindustrie	7.549.984,20	8,13
Transport & Verkehr	2.083.305,00	2,24
Versorgung, Entsorgung	11.785.729,50	12,69
2. Andere Wertpapiere	0,08	0,00
Finanzsektor	0,08	0,00
3. Derivate	21.960,00	0,02
Finanzterminkontrakte	21.960,00	0,02
4. Bankguthaben	234.412,14	0,25
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.884.142,54	2,03
II. Verbindlichkeiten	-22.475,46	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten	-22.475,46	-0,02
III. Fondsvermögen	92.904.994,98	100,00

1) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Vermögensaufstellung zum 30.04.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs im Berichtszeitraum	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ²⁾
Wertpapiervermögen								90.786.955,76	97,72
Börsengehandelte Wertpapiere								90.786.955,68	97,72
Aktien								90.786.955,68	97,72
Andritz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000730007		STK	128.292	71.200	118.037	EUR 58,850	7.549.984,20	8,13
AT&S Austria Techn.&Systemt.AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000969985		STK	47.925	26.704	44.200	EUR 27,700	1.327.522,50	1,43
BAWAG Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000BAWAG2		STK	145.386	81.457	150.513	EUR 44,160	6.420.245,76	6,91
CA Immobilien Anlagen AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000641352		STK	75.070	41.623	69.029	EUR 26,300	1.974.341,00	2,13
DO & CO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000818802		STK	12.020	6.734	11.122	EUR 106,200	1.276.524,00	1,37
Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652011		STK	563.520	326.457	590.082	EUR 32,910	18.545.443,20	19,96
EVN AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000741053		STK	95.098	52.755	87.472	EUR 21,850	2.077.891,30	2,24
Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A21KS2		STK	73.307	40.203	199.712	EUR 14,820	1.086.409,74	1,17
Lenzing AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000644505		STK	23.394	13.016	21.556	EUR 59,300	1.387.264,20	1,49
Mayr-Melnhof Karton AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000938204		STK	17.623	9.739	16.172	EUR 144,600	2.548.285,80	2,74
OMV AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000743059		STK	288.370	159.701	264.976	EUR 42,840	12.353.770,80	13,30
Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000606306		STK	289.838	161.064	266.876	EUR 13,910	4.031.646,58	4,34
Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ.AG Inhaber-Aktien EO 1	AT0000946652		STK	19.737	11.018	18.224	EUR 57,000	1.125.009,00	1,21
Strabag SE Inhaber-Aktien o.N.	AT000000STR1		STK	36.162	51.154	14.992	EUR 39,550	1.430.207,10	1,54
UNIQA Insurance Group AG Inhaber-Stammaktien o.N.	AT0000821103		STK	217.815	119.563	199.082	EUR 8,130	1.770.835,95	1,91
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N.	AT0000746409		STK	119.998	66.458	110.266	EUR 80,900	9.707.838,20	10,45
Vienna Insurance Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000908504		STK	67.671	37.135	61.839	EUR 26,650	1.803.432,15	1,94
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000937503		STK	220.255	122.252	202.661	EUR 31,380	6.911.601,90	7,44
Wienerberger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000831706		STK	196.901	110.269	190.466	EUR 27,300	5.375.397,30	5,79
Österreichische Post AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000APOST4		STK	59.523	33.009	54.739	EUR 35,000	2.083.305,00	2,24
Nichtnotierte Wertpapiere								0,08	0,00
Andere Wertpapiere								0,08	0,00
S IMMO AG Ansprüche Nachzahlung	AT0000A2YPF3		STK	8.040	8.040	-	EUR 0,000	0,08	0,00
Derivate								21.960,00	0,02
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate								21.960,00	0,02
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								21.960,00	0,02
ATX-Index Future (FATX) Juni 23		EDT	Anzahl	66			EUR	21.960,00	0,02
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								234.412,14	0,25
Bankguthaben								234.412,14	0,25
EUR-Guthaben								234.412,14	0,25
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	234.412,14			% 100,000	234.412,14	0,25
Sonstige Vermögensgegenstände								1.884.142,54	2,03
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR	1.655.362,54				1.655.362,54	1,78
Initial Margin			EUR	225.000,00				225.000,00	0,24
Geleistete Variation Margin			EUR	3.780,00				3.780,00	0,00

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Sonstige Verbindlichkeiten								-22.475,46	-0,02
Verwaltungsvergütung			EUR	-21.180,31				-21.180,31	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-1.295,15				-1.295,15	-0,00
Fondsvermögen							EUR	92.904.994,98	100,00
Anteilwert							EUR	35,06	
Umlaufende Anteile							STK	2.650.000	

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Wertpapiere					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
S IMMO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652250	STK	8.755	115.000	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Aktien					
Immofinanz AG Inh.-Aktien (Eing.Akt.Nachfr.)	AT0000A2UUN5	STK	32.594	32.594	
S IMMO AG Inh.-Akt.(Eing.Akt.Nachfrist)	AT0000A2YPE6	STK	8.040	8.040	
Andere Wertpapiere					
Immofinanz AG Ansprüche auf ev. Nachb.	AT0000A2UUP0	STK	32.594	32.594	
Derivate					
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					11.433
Basiswert(e):					
ATX Austrian Traded Index (EUR)					

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2023**

I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	3.034.258,02
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	484,85
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-459.417,67
Summe der Erträge	EUR	2.575.325,20
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-320,19
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-269.818,65
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-16.465,13
Summe der Aufwendungen	EUR	-286.603,97
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.288.721,23
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	8.714.026,80
2. Realisierte Verluste	EUR	-3.206.224,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	5.507.802,36
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.796.523,59
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-16.229.124,68
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	3.165.573,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-13.063.551,68
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-5.267.028,09

Negative Einlagezinsen werden mit den Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland verrechnet. Dies kann zu einem negativen Ausweis der „Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland“ führen.

Entwicklung des Sondervermögens

			2022/2023
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		131.980.174,02
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR		-659.250,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-2.023.949,20
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)	EUR		-32.362.560,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	45.030.195,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-77.392.755,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		1.237.608,25
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-5.267.028,09
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-16.229.124,68	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	3.165.573,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		92.904.994,98

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	24.992.646,48	9,43
1. Vortrag aus dem Vorjahr ³⁾	EUR	13.989.898,45	5,28
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.796.523,59	2,94
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁴⁾	EUR	3.206.224,44	1,21
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-22.703.927,83	-8,57
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-8.768.178,58	-3,31
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-13.935.749,25	-5,26
III. Gesamtausschüttung	EUR	2.288.718,65	0,86
1. Zwischenausschüttung	EUR	2.023.949,20	0,76
2. Endausschüttung	EUR	264.769,45	0,10

3) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.

4) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2022/2023	EUR	92.904.994,98	35,06
2021/2022	EUR	131.980.174,02	35,19
2020/2021	EUR	147.293.715,14	34,25
2019/2020	EUR	84.417.976,08	23,45

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV:

Das durch Derivate erzielte Exposure: EUR 2.150.709,00

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Morgan Stanley & Co. International PLC

		Wertpapier-Kurswert in EUR
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023****Anhang****Sonstige Angaben****Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV**

Anteilwert	EUR	35,06
Umlaufende Anteile	STK	2.650.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Derivate:	Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages
Sämtliche Wertpapiere:	Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Derivaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, erfolgt zum Schlusskurs des jeweiligen Bewertungstages.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Marktschlüssel**a) Terminbörsen**

EDT	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
-----	--------------------------------------

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023****Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV**

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,32%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,30% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0151% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0554% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- b) Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- c) Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- d) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- e) Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind in den aktuellen Anlagebedingungen geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 16.465,13 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	16.465,13
-------------------	-----	-----------

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 10.788,99.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV	1,20 Prozentpunkte
Höhe der Annual Tracking Difference	3,25 Prozentpunkte
Der ATX® Preisindex erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,83%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares ATX UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 2,42%.	

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“), wie sie für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (die „Gesellschaft“ oder „KVG“) zur Anwendung kommen. Die Offenlegung der Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, einschließlich der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) findet für solche EWR-Unternehmen der BlackRock-Gruppe Anwendung, die als Verwalter von OGAW-Fonds im Sinne der Richtlinie zugelassen sind, und stellt dadurch die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicher.

Die Gesellschaft hat die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie beschlossen. Nachfolgend erfolgt eine Zusammenfassung der OGAW-Vergütungsrichtlinie.

Vergütungs-Governance

Die Vergütungs-Governance in der EMEA-Region wird bei BlackRock in einem mehrstufigen Aufsatz gesteuert; dieser umfasst: (a) das Management Development and Compensation Committee („MDCC“) (dies ist ein globaler, unabhängiger Vergütungsausschuss für die BlackRock, Inc. und alle ihre Tochterunternehmen, einschließlich der Gesellschaft); und (b) den Verwaltungsrat der Gesellschaft („Verwaltungsrat der Gesellschaft“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungspolitik von BlackRock zuständig. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik und die Verantwortung für deren Umsetzung.

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wird jährlich von zentraler und unabhängiger Stelle daraufhin überprüft, ob sie mit den vom MDCC und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft angenommenen Vergütungsrichtlinien und -verfahren übereinstimmt. Bei der letzten Überprüfung wurden keine grundlegenden Probleme festgestellt. Die Offenlegung der Vergütung wird vom MDCC und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft erstellt und ist in deren Besitz.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

a) MDCC

Die Aufgaben des MDCCs umfassen:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für Mitarbeiter von BlackRock; und
 - der sonstigen Vergütungspläne, die BlackRock eventuell von Zeit zu Zeit einführt und für die das MDCC die Administration übernimmt;
- die Überprüfung und Erörterung der Ausführungen und Analysen zur Vergütung im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit dem Management und Genehmigung der Aufnahme des MDCC-Berichts in das Proxy Statement;
- soweit angemessen, die Überprüfung, die Beurteilung und die Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat (Board of Directors) der BlackRock, Inc. („Verwaltungsrat der BlackRock, Inc.“) zur Nachwuchsförderung und Nachfolgeplanung bei BlackRock, Inc. mit Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Management-Ebenen; und
- die Unterstützung der Geschäftsleitungen der in der EMEA-Region regulierten Unternehmen bei der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vergütung durch die Überwachung der Gestaltung und der Implementierung der EMEA-Vergütungsrichtlinie.

Das MDCC arbeitet direkt mit dem unabhängigen Vergütungsberater Semler Brossy Consulting Group LLC zusammen, der in keiner Beziehung zu BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, welche seine unabhängige Beratung des MDCC in Vergütungsangelegenheiten beeinträchtigen würde.

Aufgrund eigener Feststellungen des Verwaltungsrats der BlackRock, Inc., sind alle Mitglieder des MDCC „unabhängig“ im Sinne der Börsenzulassungsbestimmungen der New Yorker Börse („NYSE“). Gemäß diesen Bestimmungen müssen sie den Status eines „nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedes“ haben.

2022 kam das MDCC zu 7 Sitzungen zusammen.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfungen überzeugt sich das MDCC, dass die Vergütungsrichtlinie und der gewählte Ansatz fortlaufend angemessen sind.

b) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überwacht und beaufsichtigt die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie bei der Gesellschaft und bei identifizierten Mitarbeitern (wie unten definiert).

Entscheidungsprozess

Die Entscheidungen über die Vergütung von Mitarbeitern werden einmal jährlich im Januar nach Abschluss des Leistungsjahres getroffen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, damit das Geschäftsergebnis für das volle Jahr neben anderen nicht-finanziellen Unternehmenszielen berücksichtigt werden kann. Der Rahmen für Vergütungsentscheidungen ist zwar an das Geschäftsergebnis gebunden, es besteht aber ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Festlegung der individuellen Vergütung, für die das Erreichen strategischer und operativer Ergebnisse sowie andere Aspekte wie Management- und Führungsqualitäten maßgeblich sind.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Für die Festlegung der jährlichen Boni werden keine Formeln und keine festen Benchmarks verwendet. In die Festlegung der individuellen Vergütung fließen verschiedene Faktoren ein, wie nicht-finanzielle und andere Unternehmensziele sowie das gesamte Geschäfts- und Anlageergebnis. Diese Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ohne spezielle Gewichtung betrachtet und es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einzelnen Leistungsbestandteilen und der Höhe des jährlichen Bonus. Die variable Vergütung, die einzelnen Mitarbeitern für ein bestimmtes Leistungsjahr zuerkannt wird, kann auch Null sein.

Die jährlichen Boni werden aus einem Bonuspool gezahlt.

Das Volumen des prognostizierten Bonuspools, der Bar- und Aktienkomponenten enthält, wird über das Jahr hinweg vom MDCC geprüft und die endgültige Höhe des Bonuspools nach Jahresende genehmigt. Für diese Prüfung werden dem MDCC während des Jahres aktuelle und prognostizierte Finanzinformationen sowie die endgültigen Jahresabschlussinformationen zur Verfügung gestellt. Zu den Finanzinformationen, die das MDCC erhält und berücksichtigt, zählen unter anderem die Prognose zur Ertrags- und Aufwandsrechnung für das laufende Jahr und andere Finanzkennzahlen, verglichen mit Vorjahresergebnissen und den Planzahlen für das laufende Jahr. Außerdem prüft das MDCC auch andere Finanzkennzahlen von BlackRock (z. B. Nettozufluss an verwaltetem Vermögen und Anlageerfolg) sowie Informationen zur Marktlage und zum Vergütungsniveau bei Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC befasst sich regelmäßig mit den Empfehlungen des Managements zum Anteil des Betriebsergebnisses vor Bonuszahlungen, der im Jahresverlauf zurückgestellt und als Vergütungsaufwand für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools ausgewiesen wird (der „Rückstellungsbetrag“). Der Rückstellungsbetrag für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools kann vom MDCC im Laufe des Jahres auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Prüfung der Finanzinformationen angepasst werden. Das MDCC wendet auf die Informationen, die es für die Festlegung des Umfangs des gesamten Bonuspools oder der Rückstellungen für die Barkomponente des gesamten Bonuspools berücksichtigt, keine besonderen Gewichtungen oder Formeln an.

Nach Ablauf des Leistungsjahres genehmigt das MDCC die Höhe des endgültigen Bonuspools.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresende berichten die Abteilungen Enterprise Risk und Regulatory Compliance dem MDCC über alle bei Vergütungsentscheidungen zu berücksichtigenden Aktivitäten, Vorfälle oder Ereignisse.

Einzelne Mitarbeiter werden bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütung nicht einbezogen.

Kontrollfunktionen

Jede der Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) hat ihre eigene von den Geschäftsbereichen unabhängige Organisationsstruktur, die von den Geschäftseinheiten unabhängig ist, und daher werden die Mitarbeiter der Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen beaufsichtigten Geschäftsbereichen vergütet. Der Leiter jeder Kontrollfunktion ist entweder Mitglied des Global Executive Committee („GEC“) oder des globalen Managementkomitees oder hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat der BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft der regulierten EMEA-Unternehmen von BlackRock, einschließlich der Gesellschaft.

Bonuspools nach Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Leistung jeder einzelnen Funktion festgelegt. Die Vergütung der leitenden Angestellten der Kontrollfunktionen wird direkt vom MDCC überwacht.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

BlackRock verfolgt eine klar definierte Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung, und die Vergütungsprogramme sind darauf ausgelegt, die folgenden Kernziele zu erfüllen:

- das Geschäftsergebnis von BlackRock angemessen zwischen Aktionären und Mitarbeitern zu verteilen;
- Mitarbeiter anwerben, binden und motivieren, die einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg leisten können;
- Abstimmung der Interessen führender Mitarbeiter mit denen der Aktionäre durch die Zuteilung von Aktien der BlackRock, Inc. als wesentlichen Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsanreize;
- Kontrolle der Fixkosten, indem sichergestellt wird, dass der Vergütungsaufwand je nach Profitabilität variiert;
- Kopplung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters an das finanzielle und operative Ergebnis des Unternehmens sowie an die Entwicklung des Aktienkurses;
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements in allen Risikokategorien, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos;
- Vermeidung des Eingehens von übermäßigen Risiken (in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder anderweitig); und
- Sicherstellung, dass sich die kurzfristige, mittelfristige und/oder langfristige Vergütung nicht negativ auf die Kundeninteressen auswirkt.

Voraussetzung für die Förderung einer Leistungskultur ist die Fähigkeit, Leistung anhand von Zielen, Werten und Verhalten klar und durchgängig messen zu können. Die Führungskräfte verwenden für die umfassende Beurteilung der Mitarbeiterleistung eine 5-stufige Skala. Zudem führen die Mitarbeiter eine Selbstbewertung durch. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters abgestimmt. Bei den Mitarbeitern wird sowohl bewertet, wie sie ihre Leistung erreichen, als auch die absolute Leistung selbst.

Entsprechend der Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung werden die Beurteilungen verwendet, um individuelle Leistungen hervorzuheben und zu belohnen, aber nicht um die Vergütung im Voraus festzulegen. Die Vergütungsentscheidungen werden ermessensabhängig im Rahmen des Verfahrens zur Jahresvergütung getroffen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Bei der Festlegung der Vergütungsniveaus werden neben der individuellen Leistung auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter möglicherweise:

- die Leistung der Manager, der von der KVG verwalteten Fonds und/oder der betreffenden Funktion;
- für einen Mitarbeiter individuell relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Teamarbeit; Fähigkeiten; etwaige Verhaltensprobleme; und, vorbehaltlich geltender Grundsätze, potenzielle Auswirkungen, die eine Beurlaubung auf den Beitrag zum Geschäft gehabt haben könnte;
- Risikosteuerung im Rahmen der für Kunden von BlackRock angemessenen Risikoprofile;
- strategische Geschäftsanforderungen, unter anderem Pläne zur Mitarbeiterbindung;
- Marktwissen;
- Bedeutung für das Geschäft; und
- Unterstützung der Ansätze des Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Ein primärer Produktraspekt ist das Risikomanagement. So werden Mitarbeiter zwar für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet, müssen aber das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

BlackRock wendet ein Gesamtvergütungsmodell an, das ein vertragliches Grundgehalt und ermessensabhängige Boni umfasst.

BlackRock wendet ein System jährlicher ermessensabhängiger Bonuszahlungen an. Grundsätzlich kommen zwar alle Mitarbeiter für einen ermessensabhängigen Bonus infrage, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung, einem Mitarbeiter einen ermessensabhängigen Bonus nach diesem System zu gewähren. Bei der Ermessensausübung im Zusammenhang mit der Gewährung eines ermessensabhängigen Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren neben anderen Aspekten berücksichtigt werden, die bei der Ausübung von Ermessen im Laufe eines Performance-Jahres relevant werden können.

Ermessensabhängige Bonuszahlungen für alle Mitarbeiter, einschließlich Führungskräften, unterliegen einer Richtlinie, welche die Bar- und die BlackRock-Aktienkomponente der Bonuszahlung bestimmt und darüber hinaus zusätzliche Erdienungs-/Rückforderungsbedingungen festlegt. Die Zuerkennung von Aktien erfolgt vorbehaltlich einer weiteren Beurteilung der Wertentwicklung aufgrund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. im Erdienungszeitraum. Mit der jährlichen Gesamtvergütung steigt auch die Aktienkomponente. Das MDCC hat diesen Ansatz 2006 beschlossen, um die Mitarbeiter stärker an das Unternehmen zu binden und das Vergütungspaket für entsprechende Mitarbeiter, wie Führungskräfte, stärker an den Interessen der Aktionäre auszurichten. Die Aktienkomponente wird in drei gleichmäßigen Raten über einen Zeitraum von drei Jahren nach Gewährung übertragen.

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen jährlichen ermessensabhängigen Bonuszahlungen kann an ausgewählte Mitarbeiter eine Aktienkomponente geleistet werden, um die Vergütung stärker an künftige Geschäftsergebnisse zu koppeln. Diese langfristigen Leistungsanreize werden individuell bestimmt, um sinnvolle Anreize für eine kontinuierliche Leistung über mehrere Jahre zu bieten, bei der die Bedeutung der Rolle des betreffenden Mitarbeiters, seine fachliche Kompetenz und seine Führungsqualitäten berücksichtigt werden.

Ausgewählte leitende Führungskräfte haben Anspruch auf leistungsorientierte, aktienbasierte Boni aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“). Für die Boni aus dem BPIP gilt ein dreijähriger Performance-Zeitraum, der auf der Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums** basiert.

Die tatsächliche Höhe des Bonus wird basierend auf der Performance von BlackRock mit Blick auf die angestrebten Finanzergebnisse am Ende des Performance-Zeitraums bestimmt. Die Höchstzahl der Aktien, die an eine Führungskraft ausgezahlt werden kann, beläuft sich auf 165 % des Bonus, wenn beide Kennzahlen die zuvor festgelegten finanziellen Ziele erreichen. Wenn das finanzielle Ergebnis von BlackRock bei beiden vorstehend genannten Kennzahlen unterhalb einer zuvor definierten Performance-Grenze liegt, werden keine Aktien zugeteilt. Diese Kennzahlen wurden als Schlüsselkennzahlen für einen über Marktzyklen hinweg gültigen Shareholder Value ausgewählt.

Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern im Investmentbereich erhalten einen Teil des jährlichen ermessensabhängigen Bonus (wie vorstehend beschrieben) in Form einer aufgeschobenen Barzahlung, die eine Anlage in ausgewählte, von dem Mitarbeiter verwaltete Produkte nominell nachbildet. Hintergrund ist die Absicht, Mitarbeiter im Investmentbereich entsprechend dem Anlageertrag der von ihnen verwalteten Produkte zu vergüten, indem die Vergütung in diese Produkte umgewandelt wird. Kunden und externe Gutachter beurteilen diese Produkte zunehmend positiv, bei denen für wichtige Anleger aufgrund ihrer bedeutenden persönlichen Anlagen „viel auf dem Spiel steht“.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie legt das Verfahren fest, das zur Identifizierung von Mitarbeitern, d.h. Kategorien von Mitarbeitern der KVG, verwendet wird, darunter Führungskräfte, Risikoträger, Kontrollfunktionen und andere Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger und deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der KVG oder der von ihr verwalteten Fonds haben.

* Bereinigte operative Marge: bezeichnet in der externen Berichterstattung von BlackRock den bereinigten Betriebsgewinn geteilt durch den Gesamtumsatz nach Aufwendungen für Vertrieb und Serviceleistungen sowie Abschreibung der aufgeschobenen Verkaufsprovision.

** Organisches Umsatzwachstum: entspricht den im Jahr netto generierten neuen Basisgebühren zuzüglich des neuen Aladdin-Nettoumsatzes (in Dollar).

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Die Liste identifizierter Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei eine formale Überprüfung unter anderem in folgenden Fällen erfolgt:

- organisatorische Veränderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Liste von Funktionen mit wesentlichem Einfluss;
- Änderungen von Aufgabenbereichen; und
- Veränderung des regulatorischen Umfelds.

Quantitative Offenlegung der Vergütung

Die Gesellschaft ist gemäß der Richtlinie zu einer quantitativen (numerischen) Offenlegung der Vergütung verpflichtet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit BlackRocks Verständnis der gegenwärtig verfügbaren regulatorischen Leitlinien über die quantitative Offenlegung der Vergütung. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die quantitative Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock - Fonds im selben Jahr, führen.

Offenlegungen werden vorgenommen in Bezug auf:

- die Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen, an die die Gesellschaft Anlageverwaltungsfunktionen delegiert hat;
- Mitarbeiter der Gesellschaft oder Auslagerungsunternehmen, bei denen es sich um leitende Angestellte handelt; und
- Mitarbeiter der Gesellschaft oder Auslagerungsunternehmen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben, einschließlich Personen, die, wenn sie auch nicht von der Gesellschaft beschäftigt sind, von ihrem Arbeitgeber damit beauftragt sind, Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

Alle Personen, die in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen sind, werden gemäß der Vergütungsrichtlinie von BlackRock für ihre Verantwortlichkeiten im relevanten Geschäftsbereich von BlackRock vergütet. Da alle Personen Verantwortlichkeiten in einer Reihe von Gebieten erfüllen, wird nur jener Anteil der Vergütung für solche Leistungen von Personen in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen, der dem Fonds zuzuordnen ist.

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft erbringen üblicherweise sowohl OGAW-bezogene Leistungen als auch Leistungen ohne Bezug zu OGAW im Zusammenhang mit mehreren Fonds, Kunden und Funktionen der Gesellschaft und im Rahmen der breiteren BlackRock-Gruppe. Umgekehrt können Mitarbeiter und Führungskräfte der breiteren BlackRock-Gruppe sowohl OGAW- als auch Nicht-OGAW-bezogene Dienstleistungen in Bezug auf mehrere Fonds, Kunden und Funktionen der breiteren BlackRock-Gruppe und der Gesellschaft erbringen. Daher handelt es sich bei den veröffentlichten Zahlen um die Summe der individuellen Vergütungsanteile, die der Gesellschaft nach einer objektiven Aufteilungsmethode zuzurechnen sind, die den Charakter der Mehrfachdienstleistungen der Gesellschaft und der breiteren BlackRock-Gruppe berücksichtigt. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für die tatsächliche Vergütung der einzelnen Personen oder deren Vergütungsstruktur.

Die Gesamtvergütung, die den Mitarbeitern der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft gewährt wurde, beläuft sich auf 3.801 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung von 3.282 TEUR und einer variablen Vergütung von 519 TEUR zusammen. Insgesamt gab es 19 Empfänger der oben beschriebenen Vergütungen.

Der Gesamtbetrag der von der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewährten Vergütung belief sich auf 0 EUR für die Geschäftsleitung und auf 474 TEUR für andere Mitarbeiter, deren Handlungen potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder ihrer Fonds haben. Diese Zahlen beziehen sich auf die gesamte Gesellschaft und nicht auf den Fonds.

Die Höhe der Gesamtvergütung, die den Mitarbeitern, an die die Gesellschaft Anlageverwaltungsfunktionen delegiert hat, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewährt wurde, betrug 33.726 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung in Höhe von 19.930 TEUR und einer variablen Vergütung in Höhe von 13.796 TEUR zusammen. Es gab insgesamt 3.783 Begünstigte der oben beschriebenen Vergütung. Diese Zahlen wurden von den jeweiligen Auslagerungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft zahlt keine Vergütung direkt aus dem Fonds an die Mitarbeiter des/der Auslagerungsunternehmen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

In Erfüllung der Anforderung, der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, berichten wir gem. § 134c Abs. 4 AktG Folgendes:

1) Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken:

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens verweisen wir auf die Darstellung im Tätigkeitsbericht. Die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Risiken sind vergangenheitsbezogen, jedoch erwarten wir mittel- bis langfristig keine Änderung der dort dargestellten Risikoeinschätzung.

2) Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios verweisen wir auf die Vermögensaufstellung. Die Portfolioumsätze können ebenfalls der Vermögensaufstellung sowie der Angabe zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten sind den Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV zu entnehmen.

3) Die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Das Sondervermögen bildet möglichst genau die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index ab, sodass die mittel- bis langfristige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften kein primäres Entscheidungskriterium für Investitionen ist.

4) Einsatz von Stimmrechtsberatern:

BlackRock folgte nicht den Abstimmungsempfehlungen eines einzelnen Stimmrechtsberaters obwohl BlackRock vertragliche Beziehungen zu zwei Stimmrechtsberatern unterhält. Unsere Analyse der Stimmabgabe und unseres Engagements wird durch mehrere Informationen bestimmt, darunter die eigenen Angaben eines Unternehmens und unsere Aufzeichnungen über frühere Engagements.

5) Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat das Sondervermögen keinerlei Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte werden identifiziert und überwacht.

Aufnahme von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG-Kriterien“)

Der Fonds erfüllt nicht die Kriterien für Artikel 8 oder 9 der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen („SFDR“), und die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps, abgeschlossen.

München, den 16. August 2023

BlackRock Asset Management Deutschland AG (KVG)



Peter Scharl

Harald Klug

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023****VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens iShares ATX UCITS ETF (DE) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES ATX UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Allgemeine Informationen

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Lenbachplatz 1
80333 München

Grundkapital per 31.12.2022: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2022: 67,07 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Vorstand

Dirk Schmitz
Vorstandsvorsitzender
München

Harald Klug
Vorstand
München

Peter Scharl
Vorstand
München

Birgit Ludwig*
Vorstand
München

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (Vorsitzender)
Unabhängiger Aufsichtsrat und Stiftungsrat
Utting am Ammersee

Jane Sloan (stellvertretende Vorsitzende)
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Justine Anderson
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München, Deutschland

(*) bis 31.05.2023

Want to know more?

iShares.de | +49 (0) 89 42729 - 5858

© 2023 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, BLACKROCK SOLUTIONS und iSHARES sind eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

iShares
by BlackRock

Go paperless... 
It's Easy, Economical and Green!
Go to www.blackrock.com/edelivery